

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1887)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 4. 50.
Vierteljährl. fr. 2. 25.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 5. —
Vierteljährl. fr. 2. 90.

für das Ausland:
Halbjährlich fr. 6. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franko

Ein wichtiger Entscheid.

Wilhelm St. aus dem Kanton Zürich verehelichte sich am 2. Oktober 1873 in Paris mit der katholischen Césarine Arsène D. Vor der kirchlichen Trauung hatten die Brautleute durch besondere, am 22. September 1873 ausgestellte, im erzbischöflichen Archiv zu Paris aufbewahrte Urkunden sich verpflichtet, die aus der Ehe entspringenden Kinder in der römisch-katholischen und apostolischen Religion taufen zu lassen und in derselben zu erziehen, der Bräutigam versprach dazu, daß er seiner künftigen Gattin in Bezug auf die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten volle und ganze Freiheit lassen werde.

Aus dieser Ehe sind im Laufe der Jahre 1874 bis 1883 fünf Kinder, zwei Mädchen und drei Knaben, hervorgegangen, welche sämtlich kirchlich nach katholischem Ritus getauft wurden.

Im Jahre 1884 verließ Wilhelm St. seine Familie und entfernte sich aus Paris. Seither ist über seinen Aufenthaltsort nichts bekannt geworden. Da die Familie ohne Substanzmittel war, wurde sie von der zürcherischen Heimathgemeinde an sich genommen, und es befindet sich nun die Mutter mit ihren fünf Kindern in derselben. Wilhelm St. wurde wegen Landesabwesenheit am 15. August 1884 sammt seiner Familie unter staatliche Vormundschaft gestellt.

Im Namen der Frau St.-D. verlangte Herr R. M., katholischer Pfarrer der Heimath- und jetzigen Wohnortsgemeinde der Familie St., in einem Schreiben an den dortigen Gemeinderath, die Behörde möchte dafür sorgen, daß die Kinder St. in der römisch-katholischen Religion unterrichtet und erzogen werden. Allein der Gemeinderath wies mit Schreiben vom 18. September 1887 das Begehren ab und verfügte, es haben die Kinder St. den protestantisch-reformirten Religionsunterricht zu besuchen. Diese Verfügung ist dann vom Bezirksamt und auch vom Regierungsrath des Kantons Zürich, von diesem unterm 14. Mai abhin, bestätigt worden.

Der vom Herrn R. M., als Vollmachtträger der Frau St.-D., gegen den regierungsräthlichen Entscheid mit Berufung auf Art. 49, Absatz 1, 2 und 3, der Bundesverfassung erhobene Rekurs wird vom Bundesrath gestützt auf folgende Erwägung als unbegründet abgewiesen:

1. Der Bundesrath hat sich bei der Beurtheilung der vorliegenden Beschwerde auf die Prüfung der Frage zu beschränken, ob die in Art. 49, Absatz 2 und 3, der Bundes-

verfassung enthaltenen Bestimmungen betreffend die Theilnahme an einem religiösen Unterrichte und die religiöse Erziehung der Kinder bis zum erfüllten 16. Altersjahr durch den angefochtenen Beschluß der Regierung des Kantons Zürich verletzt seien.

2. Die angeführten Verfassungsbestimmungen besagen, daß Niemand zur Theilnahme an einem religiösen Unterrichte gezwungen werden dürfe und daß in diesem Sinne über die religiöse Erziehung der Kinder bis zum erfüllten 16. Altersjahre der Inhaber der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt zu verfügen habe.

3. Im Rekursfalle handelt es sich um eine vom Vormund der Kinder der Rekurrentin ausgegangene und von sämtlichen zuständigen Vormundschaftsbehörden, in letzter Instanz vom Regierungsrathe des Kantons Zürich als Obervormundschaftsbehörde bestätigte Verfügung genannter Art.

4. Daß die von der Heimathsgemeinde angeordnete vormundschaftliche Vertretung des unbekannt abwesenden Wilhelm St. gesetzlich begründet sei und daß sie auch die Vormundschaft über dessen minderjährige Kinder in sich begreife, ist nicht bestritten.

Dagegen wird behauptet, daß nach der einschlägigen Bestimmung (§ 346) des privatrechtlichen Gesetzbuches des Kantons Zürich der vormundschaftlichen Gewalt im vorliegenden Falle nicht die Befugniß zukommen, entgegen der von Wilhelm St. vor Eingehung seiner Ehe mit der Rekurrentin abgegebenen Erklärung und entgegen dem Willen der Mutter, die bisher der katholischen Konfession angehöre, die Kinder St. nunmehr im protestantisch-reformirten Religionsbekenntnisse unterrichten und erziehen zu lassen.

5. Die unter Ziffer 4 erwähnte Streitfrage gehört ausschließlich in das Gebiet des kantonalen Vormundschaftsrechtes und entzieht sich daher der Prüfung des Bundesrathes; sie ist vom Regierungsrath des Kantons Zürich, welchem nach der Zürcher Gesetzgebung die endgültige Entscheidung vormundschaftlicher Streitfragen zukommt, d. h. Bestätigung des Willens des Vormundes und gegen die Meinung der Mutter entschieden worden, wobei die Zürcherbehörde von der Annahme ausging, daß der Vormund so wenig wie der abwesende Vater, den er vertritt, durch irgend welche frühere Erklärungen, Versprechungen u. s. w. hinsichtlich der religiösen Erziehung der Kinder gebunden sei, sondern jederzeit, so lange das Recht der Vertretung währt, nach freier Entscheidung in dieser Richtung verfügen könne.

Ob die Entscheidung dem kantonalen Gesetze entspreche, hat, wie gesagt, der Bundesrath nicht zu untersuchen. Aber auch darüber steht ihm kein Recht der Nachprüfung zu, ob der Entscheid der Kantonsbehörde, d. h. die Umstände gerechtfertigt werde, den thatsächlichen Verhältnissen angemessen und der Billigkeit entsprechend sei.

6. Nach dem für den Bundesrath einzig maßgebenden Kriterium seiner Rechtsbeständigkeit, d. h. nach den Bestimmungen des Art. 49, Absatz 2 und 3, der Bundesverfassung, kann der angefochtene Entscheid der Zürcher Regierung nicht beanstandet werden. Die fraglichen Bestimmungen sind ja gerade zum Schutze der Rechte der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt gegenüber allfälligen anderweitigen Einwirkungen in Hinsicht auf die religiöse Erziehung der Kinder aufgestellt worden. Im Rekursfalle hat die den Vater vertretende vormundschaftliche Gewalt ihren Willen geäußert und dieser Willenserklärung ist Kraft des Art. 47, Absatz 3, der Bundesverfassung rechtliche Geltung zuzuerkennen. („Ostschweiz.“)

* * *

Den 6 Erwägungen, auf welche gestützt der h. Bundesrath seine Entscheidung getroffen und die Mutter abgewiesen hat, kann man die geschriebene Erklärung des verstorbenen Vaters entgegenhalten, worin er den Willen ausspricht, seine Kinder sollen im katholischen Glauben erzogen werden. Diese Erklärung, welche noch vorhanden und nie widerrufen worden ist, sollte doch wie ein Testament, wie eine letztwillige Verordnung gelten.

Eine Zeitung knüpft daran die Frage, wie der Entscheid des Bundesrathes wohl gelautet hätte, wenn die Verhältnisse umgekehrt, nämlich der Vater katholisch und die Mutter reformirt gewesen wäre?



Griechenland und Papst Leo.

Das Bulletin vom Verein für die Schulen im Orient bringt einen beachtenswerthen Auszug aus der griechischen Zeitung „Poligenesis“. Diese letztere erscheint in Athen und ist vom Ministerpräsidenten Hr. Trikoupis inspirirt. Sie schreibt:

„Es sei uns gestattet, hier einen Gedanken auszusprechen, welcher gewiß viele in Erstaunen setzen wird.

„Der gegenwärtige Papst übt auf den Geist Bismarcks einen ganz besondern Einfluß aus wie sonst Niemand. Uebrigens wird die internationale Stellung Leo's XIII. mehr und mehr eine ganz beispiellose; alle suchen seine Freundschaft und seine Unterstützung. Es ist die deutsche Diplomatie, welche hiesfür das erste Beispiel gegeben hat. In der That, Bismarck hat die Hilfe des Papstes verlangt, um im Innern den Widerstand des Centrums zu brechen, nachdem er für äußere Angelegenheiten das Schiedsgericht des Papstes angerufen hat, um seinen Zwist mit Spanien zu beseitigen.

England hat auch Beziehungen angeknüpft mit Leo XIII., dessen Mitwirkung es in Anspruch nimmt, um mit Irland den

Frieden wieder herzustellen. Es ist unnöthig von Oesterreich und Belgien zu sprechen, in welchen die katholische Partei vorwiegt.

Wäre es daher vom nationalen und politischen Standpunkt aus für uns Hellenen nicht vortheilhaft, eine Annäherung mit dem Papste anzustreben, indem wir einen Mittelweg finden, welcher die Eigenliebe der beiden Kirchen befriedigt.

Ich glaube Leo XIII. hat schon zu wiederholten Malen einen ähnlichen Wunsch ausgesprochen. Ich halte es daher für nothwendig, daß die griechische Kirche und die Regierung vereint diesem Wunsche entsprechend ohne Aufschub durch Vermittlung kompetenter Vertrauenspersonen in diesem Sinne Unterhandlungen anknüpfen. Selbstverständlich müßte die Grundlage dieser zwar kirchlichen Unterhandlungen einen politischen Charakter bewahren, indem der Papst es ausnähme, die griechischen Rechtsansprüche vor den Staaten Europas und besonders vor Bismarck zu vertheidigen. —

Man sieht, daß auch die Presse der nicht unirten Griechen, dem Papst Leo XIII. die Anerkennung nicht versagen kann. Sie anerkennt die Macht seines Wortes für die Erhaltung des Weltfriedens und bei dem gleichen Anlaß spricht sich auch ihr Lob aus für das, was der hl. Vater für die griechische Wissenschaft und Literatur that. Das Folgende dient als Beweis:

„In der letzten Zeit wurde in Rom in Gegenwart des hl. Vaters eine akademische Sitzung abgehalten, welche zum Theil der griechischen Literatur geweiht war. Plato, Homer und der hl. Basil boten den Stoff zu Fragen von höchstem Interesse; das Ganze war geleitet von Sr. Gn. Stephan Stefanopolis, dem griechischen Erzbischof von Philippi.“

Auch der „Aion“ von Athen erstattet Bericht über diese großartige wissenschaftliche Sitzung und sagt: „Ist eine solche Sitzung, welche unter dem Vorsitze des Papstes selbst stat findet und sich mit solchen ernsten auf das Griechenthum bezüglichen Fragen beschäftigt, nicht ein derber Faustschlag für die Gleichgültigkeit unserer Kirche und für die Unwissenheit unserer Vorsteher?“

Der „Anatolè“, welcher diese Aeußerungen berichtet, fügt mit Recht bei: „Jede weitere Erklärung ist unnütz.“ („Lib.“)



Der Militärgottesdienst in der Ostschweiz und im Allgemeinen.

(Corresp. aus der Ostschweiz.)

Die „Kirchenzeitung“ brachte in Nr. 39 einen Leiter, worin „eine doppelte religiöse Feier“: der Feldgottesdienst in Wyl und der Betttagsgottesdienst in Neuenburg bei Anlaß der dortigen landwirthschaftlichen Ausstellung besprochen und mit einigen Glossen begleitet wird. Wir beschäftigen uns nur mit ersterem, dem Feldgottesdienst, und zwar deswegen, weil die Darstellung desselben in der „Kirchenztg.“ der Berichtigung und der Correctur bedarf und bei einigen Betheiligten etwas unangenehm berührt hat.

Vorab ist die Angabe der Zeit zu berichtigen, über deren Angabe der Letter selbst in Widerspruch geräth. Auf der ersten Seite, erste Spalte, liest man nämlich: „Am 10. Sept. haben die Truppen nach zwei Confectionen getrennt in Wyl Feldgottesdienst gehalten.“ Auf Seite 2, zweite Spalte heisst es: „Es ist jedenfalls sehr lobenswerth, daß man am eidgenössischen Betttag! für die Soldaten in Wyl einen Gottesdienst veranstaltet hat.“ Es ist demnach der lapsus memoriae des Artikelschreibers dahin zu corrigiren, daß dieses Jahr der Betttag nicht auf den 10. Sept. (es war den 10. zudem Samstag), sondern am 18. Sept. gefeiert wurde. Der Betttag kann nie auf den 10. Sept. fallen, da er immer am dritten Sonntag jenes Monats gefeiert wird. Gehalten wurde der Feldgottesdienst am 11. Sept. und die Truppen wurden schon vor dem Betttag entlassen. Es fällt somit die etwas hitzig gemachte Bemerkung des Schreibers: „Es scheint uns aber, daß dieser Gottesdienst nur wegen dem Betttag stattgefunden hat“ dahin.

Unrichtig ist weiters die Meldung, als ob für sämtliche 20,000 Mann nur ein Gottesdienst — in Wyl — gehalten worden sei. Die zwei Divisionen mit den vier Brigaden haben und hatten je vier Feldpater; es wurde daher am 11. Sept. auch an vier Orten getrennter, katholischer und reformirter Gottesdienst gehalten, in Wyl, Bettwiesen, Sirnach und wenn wir nicht irren, in Adorf. Nicht nur Hr. Pfarrer Ehrat hat „in begeisterten Worten von der Ehre des Soldatenstandes gesprochen“, es thaten das gewiß auch die andern Militärgeistlichen. Wenigstens hat ein Correspondent der „Thurg. Wochenztg.“ der Feldpredigt des katholischen Pfarrers in Sirnach, Hrn. Keller, ein ausgezeichnetes Lob gespendet.

Daß die Soldaten im Militärdienst den Gottesdienst vielfach vernachlässigen, resp. nicht besuchen, ist eben so wahr als traurig und daß hierin von Oben herab, von Seite der Militärbehörden, zu wenig gethan wird, kann auch nicht geleugnet werden. Aber die Schuld liegt durchaus nicht immer an den Behörden, sondern an der Lauigkeit und Menschenfurcht der Soldaten. — Thatfachen hierüber könnte z. B. der Waffenplatz in Frauenfeld registriren. Vom Frühling bis Herbst inclus. befindet sich dort Militär; aber es vergehen Sonntage, bis man in der Kirche einen Soldatenrock erblicken kann; zur Abwechslung erblickt man hin und wieder einige; und doch haben die Soldaten, wie man vernimmt, ganze Sonntage und Stunden frei, welche auf die Gottesdienstzeit fallen. — Man erzählte uns auch folgende Thatfache. Ein Offizier kommt zum katholischen Pfarramt und bespricht sich mit selbstem über die Theilnahme des Militärs beim morgigen Gottesdienst; — es wird den Soldaten hierüber öffentlich Mittheilung gemacht, und wer erscheint in der Kirche? Einzig der Offizier! — Ehre einem solchen Manne! Ein besserer Geist den Lauen und Furchtsamen!

Schlußfrage: Dürfte nicht wohl auch von Seite der Geistlichen daheim in Predigt und Christenlehre den Soldaten in Civilkleidung etwas mehr gesagt werden? Oder dürfte nicht hierin nach dem Militärdienst eine kleine Gewissenserforschung

mit den Soldaten gerechtfertigt sein? Die Liebe, auch die Liebe zu den unsterblichen Seelen, ist erfinderisch. —

* * *

Die Redaktion kann dem Herrn Correspondenten nichts sagen: O felix culpa! welche uns eine solche Correctur und Correspondenz eingetragen. Bald wiederkommen, lieber Herr.



Kirchen-Chronik.

Luzern. Am 26. September haben in der Kapuzinerkirche auf dem Wesemlin sieben Novizen Profess abgelegt. Sie setzen nun in Solothurn ihre Studien fort.

Unterwalden. Letzte Woche sind aus dem Kloster Engelberg zwei Patres nach dem Filialkloster Mont-Angel (Engelberg) im Staate Oregon ausgewandert. Allen Berichten zufolge gedeiht dieses Kloster, wenn es auch sehr große Schwierigkeiten zu überwinden hatte. Diese Benediktinermönche wirken im fernen Westen wie ihre Vorfahren, die vor 1000 Jahren in die Schweiz gekommen sind und das Christenthum mit seinen Segnungen gebracht haben. — Auch aus dem Kloster Maria-Rickenbach ist eine Schwester und mehrere Kandidatinnen nach Amerika gezogen, um sich mit den schon dort angesiedelten Schwestern zu vereinigen.

Appenzell. Am 24. Sept. hat Hochw. P. Maurus Benedikt Tschudi, der letzte Conventual des Klosters Fischingen, in der Klosterkirche St. Ottilia zu Grimmstein das goldene Priesterjubiläum gefeiert. — Schon mehr als dreißig Jahre wirkte der Jubilar als Beichtiger im genannten Kloster. Die Schwestern unterließen daher nichts, um die Secundiz ihres geistlichen Vaters recht schön und feierlich zu machen. Es ist das um so eher gelungen, als der Jubilat noch in voller Müdigkeit und fast jugendlicher Lebenskraft dasteht. P. Maurus Tschudi von Zeiningen, Kt. Aargau, ist geboren 1813, legte 1833 im Kloster Fischingen Profess ab. Nach Aufhebung des Klosters Fischingen suchte und erhielt er Aufnahme als Conventual im Kloster Einsiedeln.

Wallis. Am 3. Oktober haben im Priesterseminar in Sitten die Kurse wieder begonnen. Im Ganzen sind 32 Seminaristen, von denen 22 dem vorigen Jahre angehören und 10 (8 Franzosen und 2 Deutsche) frisch eingetreten sind. Nebstdem befinden sich noch acht Studirende der Theologie in Innsbruck. Somit bereiten sich 40 Jünglinge aus diesem Bisthum auf den Priesterstand vor; eine Zahl, die schon lange nie mehr erreicht worden ist.

Cessin. Bellinzona, 2. Okt. Die heutige Consecrations-Feier ist glänzend verlaufen. Mit Ausnahme Castelli's nahm die Regierung in corpore an der Ceremonie Theil, deren Bedeutung vom Consecrator, Msgr. Mermillod, in gewohnt geistvollem Kanzelvortrage erläutert wurde.

Die Hochwst. Bischöfe von Sitten und Bethlehem assistirten. An dem von Msgr. Molo offerirten Festbankett

nahmen bei 60 Gäste Theil. Es toastirten: Staatsrath Peddrazzini Namens der Regierung, Aug. Bonzanigo Namens der Stadt Bellinzona, Chorberr Luvoni Namens des Kapitals, Großrath Phil. Bonzanigo Namens der Familie Molo. Es sprachen außerdem die Bischöfe Mermillod und Bagnoud und der Stiftspropst von Agno.

Eine Anzahl von Telegrammen, darunter von den abwesenden schweizer. Bischöfen, sowie verschiedenen ausländischen Bischöfen trafen ein.

Am Abend prangte Bellinzona in buntfarbenem Lichtschmuck.

Die Feier verlief unter unbeschreiblicher Theilnahme des Publikums in bester Ordnung. Wohl hatte eine kübische Hand versucht, dadurch einen Mißton in das Fest zu bringen, daß sie während der Nacht die Ehrentafel über dem Hauptportal der Stiftskirche in Brand steckte.

Indeß das Beileid, welches der Stadtpräsident in offizieller Form ob des niederträchtigen Aktes ausdrückte, beweist so gut wie die allgemeine Entrüstung des Publikums, daß dem Bubenstück keine besondere Wichtigkeit beizulegen ist. Der Strafbare wird übrigens den Gerichten verzeigt werden.

(„Freib. Ztg.“)

— Er. Gn. Bischof Molo hat den Chorberrn Martolini zum Generalvikar ernannt.

Rom. Mehrere Zeitungen, auch gut unterrichtete, behaupten, Fürst Bismarck habe sowohl dem Vatikan als dem Quirinal bestimmte Vorschläge unterbreitet, um eine Lösung der römischen Frage anzubahnen. Gerade diese Vorschläge seien der Grund, warum der italienische Ministerpräsident Crispi seine Reise nach Friedrichsruh gemacht habe. Er will mit Bismarck persönlich über diese Angelegenheit Rücksprache nehmen.

Wir wollen aber noch nicht zu große Hoffnungen bauen so wenig auf die guten Dienste Bismarcks als auf die Wünsche des Königreichs Italien nach Ausöhnung mit dem hl. Stuhle. Einmal werden die gerechten Ansprüche des Papstes wieder erfüllt und eine Restitution muß kommen, wenn auch inzwischen noch eine lange Reihe von Jahren verfließen sollte. Das lehrt der Blick auf die Geschichte.

Italien. Die vatikanische Kunstausstellung wird am 10. Oktober eröffnet. Dieselbe beginnt mit einer hl. Messe für alle Wohlthäter.

— Das von der Florentiner Diözese dem heil. Vater zu seinem Priesterjubiläum bestimmte kostbare Geschenk besteht in einem Basrelief von feinsten Sculptur in harten farbigen Steinen, welches den Erlöser im Delgarten darstellt. Dieses hervorragende Kunstwerk ist eine Wiedergabe des Gemäldes von Carlo Dolce und von unvergleichlicher Vollkommenheit im Einlegen der gehärteten Steine, und zeigt eine staunenswerthe Mannigfaltigkeit im Reichthum derselben, und große Schönheit in der ciselirten und vergoldeten Bronze, ist somit ein neuer Ruhm für die hiesige königliche Werkstatt der gehärteten Steine. Es ist das Werk des berühmten Meisters Paolo Ricci von

Fiesole, der seit 1860 viele Jahre hindurch an demselben mit unermüdeter Geduld und bewundernswerther Sorgfalt arbeitete. Das Antlitz des Erlösers besteht aus Jaspis von Norcia, Haare und Bart aus sicilianischem Jaspis, die Gewandung aus rothem Jaspis von Cypern; der Engel aus Chalcedon von Volterra und seine Gewandung aus Lapis lazuli von Sibirien; die vier Seraphim aus Chalcedon von Volterra auf einem Grunde von persischem Lapislazuli. Die Früchte, die aus den Blättern des Guirlandenrahmens hervorschauen, bestehen aus verschiedenen und kostbaren Steinen, wie Jaspis, Chalcedon, Achat, Hyacinth, Amethyst etc. Der Wappenschild des heil. Vaters trägt als Hintergrund Jaspis von Sibirien, die Cypresse ist aus blutrothem Jaspis und versteinertem Holz und der Erdboden aus sicilianischem Jaspis, der strahlende Stern und die Lilien bestehen aus weißem Jaspis von Volterra. Dieses Basrelief erregte schon 1867 auf der Pariser Weltausstellung gerechte Bewunderung und erwarb der Florentiner Kunstwerkstatt die goldene Medaille und dem Künstler Ricci ehrenvolle Erwähnung. Es war auch 1869 in Padua ausgestellt und mit einer goldenen Medaille prämiert. Der Preis desselben ist natürlich ein enormer, hat aber die Diöcesanen nicht abgeschreckt, den Erwerb des Kunstwerkes als Subsidium für den heiligen Vater zu ermöglichen, und gereicht das auch ihnen zum höchsten Ruhme. („Salzb. Kbl.“)

Frankreich. Die kathol. Arbeitervereine aus allen Gegenden Frankreichs veranstalten eine Wallfahrt nach Rom. Etwa 12—1400 Arbeiter werden um die Mitte Octobers unter der Leitung des Cardinals Langenieur, Erzbischof von Reims, in Rom eintreffen. Der hl. Vater wird dieselben in einer feierlichen Audienz empfangen; Er hat auch Vorsorge getroffen, daß eine große Anzahl dieser Pilger auf seine Kosten einquartirt wird.

Deutschland. Bayern. Msgr. Scilla, der neue päpstliche Nuntius in München, hat jüngst in einem Schreiben dargelegt, welches die Befugnisse und der Wirkungskreis der Nuntiaturs sei. Er ist nur für Bayern beglaubt, indessen verkehrt er offiziell auch mit sämtlichen deutschen Bischöfen und offiziös auch mit den andern deutschen Regierungen. Ob auch in Berlin eine eigene Nuntiaturs errichtet wird, ist ebenso ungewiß wie die Errichtung einer Nuntiaturs in London. Es ist daher vorläufig ganz wahrscheinlich, daß bei wichtigen Anlässen Msgr. Scilla persönlich mit Fürst Bismarck unterhandeln wird.

— Einem recht anziehenden Bericht über die geistlichen Exercitien in der Wallfahrtskirche Heiligenbrunn auf dem Schwarzwald entnehmen wir Folgendes: „Schon seit einigen Jahrhunderten besteht hier eine Wallfahrt zur schmerzhaften Mutter Gottes. Anfangs der 70er Jahre dieses Jahrhunderts durch den Blitz zerstört. Das Kloster und die Kirche sind größtentheils das Werk eines einzigen Mannes, der durch seinen unermüdeten Eifer hier der Frömmigkeit eine traute Wohnstätte geschaffen und für Waisen, Blinde und Taubstumme ein wahrer Vater geworden ist. Der Name des edeln, seit längern Jahren im Herrn ruhenden Priesters ist Fuchs. Das Kloster ist von Franziskanerinnen bewohnt, welche die

Waisenanstalt nebst Blinden- und Taubstummenschule besorgen. . .

Die Exercitien wurden vom Hochw. P. Otto O. Cap. von Eichstätt geleitet, über dessen Vorträge nur Eine Stimme des Lobes herrscht. Alle 44 Priester lasen täglich die hl. Messe, wobei musterhafte Ordnung herrschte, ohne jegliche Collision. — Um 7 Uhr war jeden Morgen ein Amt, die zwei letzten Tage Levitenämter. Der Gesang war genau den liturgischen Vorschriften entsprechend und, ohne alle Uebertreibung, meisterhaft. Einmal wurde die Missa in hon. B. M. V. de Lourdes, von Stehle, gesungen und beim feierlichen Levitenamt am Schluß der Exercitien die Missa in hon. St. Caeciliae von Witt. Unsere Cäcilianer werden wissen, daß besonders letztere Messe ihre Schwierigkeiten hat. Und aus welchen Elementen ist denn der Chor in Heiligenbrunn zusammengesetzt. Nur aus Waisenkindern, Blinden und einigen Klosterschwestern. Besonders sind die Stimmen von einigen größeren blinden Burschen hervorzuheben, die sich durch ihren Wohlklang und die Reinheit der Aussprache auszeichneten. Die Orgel wurde ebenfalls von Blinden gespielt. Da ich dies nicht glauben wollte, so begab ich mich einmal zur Vesper, die ebenfalls täglich genau nach liturgischen Vorschriften gesungen wurde, zur Orgel hinauf. Sofort kommt ein Blinder von etwa 18 Jahren und setzt sich auf den Orgelstuhl. Daneben postirten sich zwei andere erwachsene Blinde, dann folgen die jüngern und endlich die Waisenmädchen mit mehreren Schwestern. Die Vesper beginnt. Der blinde Organist handirt auf dem Manuale wie ein Sehender, der seiner Sache vollständig gewachsen ist; der danebenstehende Blinde intonirt die Antiphonen, die dann vom ganzen Chor genau nach dem römischen Antiphonarium durchgesungen wurde. Wenn man nun die vielen Vesperantiphonen und Hymnen des Breviers und die Präcision des Vortrages von Seiten dieser Blinden in's Auge faßt, so muß man wahrhaft über solche Leistungen staunen und sollte meinen, daß die Einübung solcher lateinischer Gesänge eine Riesenarbeit wäre. Und doch wurde mir versichert, daß das Erlernen neuer Messen und sonstiger Gesänge den Blinden gar keine besondern Schwierigkeiten verursache und solches rasch von statten gehe. Am Schlusse der Exercitien begab ich mich auch in die Blindenschule und staunte die Lese- und Schreibübungen zc., sowie die trefflichen Handarbeiten an. Ebenso interessant ist die Taubstummenschule, die in drei Abtheilungen getheilt ist. Die Kinder geben auf die Fragen der Lehrschwester ganz verständliche Antworten, zeigten eine ungemeine Fertigkeit im Kopfrechnen und wiesen Schriften vor, die einer Bervollkommnung wohl nicht mehr fähig sind. Sehr interessant ist auch das gemeinschaftliche Gebet der Taubstummen — ein ächter babylonischer Wirrwarr. Auch der Altdienst der Ministranten hat seine Eigenheiten. So celebrierte ich einmal in der Gnadenkapelle. Der Ministrant zur Linken war blind und respondirte, der zur Rechten war taub und besorgte das Messbuch, die Schelle zc., dies ging aber alles so correct von statten, daß man die Defecte der Ministranten gar nicht merkte, wenn man nicht besonders darauf aufmerksam gemacht wurde. Hat

man nicht selbst mit leiblichem Aug' und Ohr' diese Leistungen wahrgenommen, so hält man sie für eine Unmöglichkeit. — Mehr als zufrieden über das Gehörte und Gesehene schied ich von Heiligenbrunn mit dem Wunsche auf Wiedersehen auf dieser Schwarzwald Höhe."

England. London hat zum ersten Mal seit der Reformation einen katholischen Bürgermeister (Lord Mayor). Ein Belgier Herr Polydor von Keyser, der das englische Bürgerrecht erworben hat und schon mehrere Jahre Mitglied des Stadtrathes gewesen, ist für das nächste Jahr zum ersten Vorsteher der Weltstadt erwählt worden. Das kathol. Glaubensbekenntniß war das Einzige, was man an ihm auszusetzen hatte und er mußte sich hierüber vor den versammelten Rathsmitgliedern noch aussprechen, bevor er gewählt worden ist. Herr von Keyser gab beruhigende Zusicherungen, daß er nur für das Wohl der Stadt und für die Entwicklung des Handels besorgt sein wolle und ist dann einstimmig gewählt worden.

Amerika. In Chicago hat anfangs September die erste deutsche Katholikenversammlung stattgefunden. Die Zahl der Festbesucher war außerordentlich groß; auch mehrere Bischöfe deutscher Abstammung haben an den Verhandlungen Theil genommen. Es sind wichtige auf das religiöse und gesellschaftliche Leben bezügliche Beschlüsse gefaßt worden. — Es ist erstaunlich, welchen raschen und riesigen Aufschwung das katholische Leben in Chicago in den letzten 50 Jahren genommen hat. Im Jahr 1833 war nur eine einzige katholische Pfarrei daselbst und dieselbe war in äußerst ärmlichen Verhältnissen und zählte wenige Mitglieder. Schon 1844 wird Chicago Bischofsitz und heute sind daselbst 67 Pfarrkirchen nebst 27 Kapellen, und statt einem einzigen Priester mehr als 100. Es befinden sich dort nebst ausgezeichneten Schulen mehrere höhere Lehranstalten und 17 Klöster.

— Eine in Baltimore abgehaltene Bischofskonferenz hat die Gründung einer katholischen Universität in Washington beschlossen. Es sind bereits 700,000 Dollars vorhanden.

— In der bolivianischen Provinz Beni haben die Eingekorenen sich erhoben und eine Abtheilung Soldaten, die von La Paz zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung dorthin gesandt wurden, überrascht und niedergemetzelt. Nur wenigen gelang es, zu entkommen. Der Präfect von Beni sandte darauf sieben Missionäre zu den Indianern, um sie zu beruhigen; allein alle wurden in grausamer Weise abgeschlachtet. Einer der Missionäre ward, wie aus Trinidad berichtet wird, mit Armen und Beinen an den Schweif wilder Pferde gebunden und buchstäblich geviertheilt. Die aufständischen Indianer sollen vorzügliche Reiter, die Gauchos Bolivias, sein. In der Hauptstadt des Beni fürchtet man einen Angriff der Indianer, die 2000 Mann stark in San Lorenzo stehen und zum Theil mit Gewehren bewaffnet sein sollen, die sie besser zu handhaben verstehen als die „Carayanes“, die Weißen, denen sie, wie ein dortiger Pflanzler schreibt, sammt und sonders den Tod geschworen haben. Die bolivianische Regierung hat, wie es scheint, der Erhebung Anfangs keine Bedeutung beigelegt und deshalb nur eine kleine Abtheilung Soldaten nach dem Beni

gesandt, dann aber einen neuen Präfecten ernannt, der nicht allein mit Waffengewalt die Aufständischen zur Unterwerfung zwingen, sondern auch ihre Beschwerden untersuchen und abstellen soll. Nach den neuesten Nachrichten ist der Anführer derselben, der als „Guayadro“ (Erlöser) aufgetreten ist, in einem Gefechte gefangen genommen und standrechtlich erschossen worden. In La Paz war man deshalb der Meinung, der Aufstand werde mit leichter Mühe sich unterdrücken lassen.

(„Germ.“)

Brasilien. Msgr. Joseph de Sylva-Barros, Bischof von Olinda in Brasilien, beschwört seine Diöcesanen, das päpstliche Jubiläum dadurch zu feiern, daß sie den letzten Sklaven, welche noch auf ihrem Gebiete vorhanden seien, die Freiheit schenken. Dieses Jubiläum, bei welchem alle katholischen Völker des Erdkreises voll Liebe sich um ihren Oberhirten schaaeren, solle den Brasilianern Gelegenheit geben, sich von einer Schmach und Geißel zu befreien, die von den Päpsten stets auf's Eifrigste bekämpft worden sei. Der feierliche Verzicht auf allen Sklavenhandel unter was immer für einer Form sei das würdigste Geschenk, welches die Brasilianer dem Papste zu Ehren seines Jubiläums darbringen könnten. Vermöchten sie dafür einen günstigeren Zeitpunkt zu finden, als den gegenwärtigen Augenblick, wo Rom den seligen Petrus Sklaver, den Apostel der Neger, unter die Zahl der Heiligen aufzunehmen im Begriffe stehe? „Ich kann,“ so schließt der Bischof seinen Appell, „Euch meine geliebten Söhne, die Ihr noch Sklaven besitzt, nicht befehlen, dieselben frei zu lassen; aber ich beschwöre Euch im Namen der christlichen Barmherzigkeit, ihnen ihre Freiheit wiederzugeben. Möge dies Euer Jubiläumsgabe sein! Möge ich zu den Füßen des hl. Vaters die Beteuerung niederlegen können: In der Diözese von Olinda gibt es keinen einzigen Sklaven mehr!“

Personal-Chronik.

Thurgau. Hochw. Hr. Vikar B ü h l m a n n in Bischofszell kam als Pfarrverweser nach M ü l l h e i m. Bischofszell sucht sich einen Kaplan, der zugleich die Stelle eines Organisten versehen kann. — M a m m e r n ist durch den Wegzug des dortigen Pfarrers, Hochw. Hrn. L. Staub nach Steckborn wieder vacant.

Margau. Am 3. Okt. Abends starb im Pfarrhaus zu Boswil der Hochw. Hr. Kaplan Leonz K a r p f von Lunkhofen. Er war am 22. Sept. von Bünzen, wo er die Stelle eines Frühmessers versah, nach Boswil auf Besuch gekommen und wurde, als er kaum das Pfarrhaus betreten hatte, vom Schlag getroffen. Er erreichte ein Alter von 63 Jahren.

Literarisches.

Handbuch der allgemeinen Religionswissenschaft für Studierende und Studirte, von P. Hafe, Dr. theol., Oberlehrer und Religionslehrer am Gymnasium zu Arnberg. Mit Approbation des Hochw. Hrn. Erzbischofs von Freiburg. Herder,

Freiburg 1887. Zwei Theile in einem Band. IV und 642 Seiten. Fr. 7. 50.

Da allbekannt bei den Studirten weltlichen Standes die Kenntniß und damit die Liebe zur Religion und die Uebung derselben stark an Abnahme begriffen ist und auch an vielen höhern Lehranstalten dem Religionsunterricht wenig oder fast gar keine Zeit zugetheilt wird, ist das Handbuch des Dr. Hafe gewiß für recht viele eine erwünschte Erscheinung. Es wird ja mehr über Religion und religiöse Fragen disputirt als über alles andere, und meistens von recht Unberufenen, die ihre Unwissenheit in religiösen Dingen nicht einmal kennen. Wer dieses bei aller Kürze doch gründlich und klar geschriebene Werk gut durchstudirt, kann leicht im Honoratiorenstübchen jeden Schwächer, und wäre er ein Jurist oder Arzt, der über alle religiösen Fragen nach seinem „Verstand“ abspricht, widerlegen und in die Enge treiben. Das Buch, aus Religionsvorträgen an einer höhern Lehranstalt hervorgegangen, haliet die Mitte zwischen einem ganz weitläufigen Werk und einem Compendium. Darum eignet es sich gerade zum Selbststudium und, was wir besonders betonen möchten, zu Geschenken an Studenten und an solche studirte Herren weltlichen Standes, die man mit der Predigt nicht erreichen kann.

Auf's Beste empfohlen.

* * *

Robert Grosseteste, Bischof von Lincoln, ein Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte des 13. Jahrhunderts von Dr. Jos. Felten. Freiburg bei Herder. 1 M. 60 Pfg. VI und 112 Seiten.

Robert Grosseteste ist um's Jahr 1175 in England geboren, machte seine Studien in Oxford und Paris und starb nachdem er als Professor in verschiedenen kirchlichen Aemtern gewirkt 1223 als Bischof von Lincoln im Rufe der Heiligkeit. Die gründliche Schrift gibt uns Aufschluß über die kirchlichen Verhältnisse jener Zeit, über die päpstlichen Provisionen, über die Bischofswahlen und Abgaben jener Zeit, über die Universität Oxford, über Grossetestes' seeleneifrige Diözesanverwaltung, über seine Theilnahme am Concil zu Lyon, über dessen Stellung zu König und Papst etc. Es gibt uns Aufschluß über viele Details im kirchlichen Leben. Das Buch ist sehr lehrreich und unterhaltend zugleich. Sprache leicht und fließend.

* * *

Taschenbuch für den katholischen Klerus für 1888. Ettlinger'sche Buchhandlung. Wörl u. Comp. Würzburg. 1 M. 20 Pfg.

Dieser im 10. Jahrgang erscheinende Taschentalender ist für viele Geistliche ein unentbehrliches Bademecum geworden und hat weite Verbreitung gefunden. Er enthält ein vollständiges nach dem Brevier geordnetes Calendarium, den allgemeinen Status der kathol. Hierarchie: Papst und Reihenfolge sämtlicher Päpste, die Namen sämtlicher Cardinäle, die Congregationen, päpstlichen Behörden, Nuntiaturen, das heil. Stuhl beglaubigte diplomatische Corps, die Anzahl sämtlicher Bischöfe in den verschiedenen Welttheilen. — Statistik der Diözesen Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz; die Zahl der Geistlichen und Seelsorgsstellen, der Bisthumsangehörigen, Orden etc. — Deutsche Kirchengesetze, Post und Telegraphentarif etc. etc. Besonders erwünscht ist der Abdruck der Statuten der Arbeitervereine. — Das Büchlein bietet viel Nützliches für den Geistlichen und hat genügend Raum für Notizen. Preis ist billig.



Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1886 à 1887.

	Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 40:	37,374	43
Aus der Pfarrei Lachen	153	—
" " " Innerthal	12	—
" " " Wangen	34	—
" " " Salzenen	174	—
" " " Reichenburg	62	—
" " " Bollerau	70	—
" " " Schübelbach	130	—
" " " Lachen	150	—
" " " Mels	85	—
" " " Balsthal-Klus	115	—
" " " Menznau	20	—
" " " Aesch	15	—
" " " Müswangen	12	—
" " " Münster,		
Sammlung zu St. Stefan	100	—
Aus der Pfarrei Schwarzenbach	28	—
Von Deitingen	75	50
" Gündelhart	26	—
" Dampfreux	31	—
" Zuchwil	4	—
Aus der Stadtpfarrei Solothurn	188	10
Von Hochw. Hrn. D. D. S.	20	60
" St. Niklaus	30	—
" Ungenannt in Solothurn	100	—
" " " " "	502	50
Aus einer Stiftung in Solothurn	200	—
" der Pfarrei Bichelsee:		
1. Kirchenopfer	43	—
2. Ungenannt	7	—
Aus der Pfarrei Flums	85	—
" " " Liestal	42	—
" " " Horgen:		
1. Pfarrei	62	04
2. Filiale Wädenswil	18	27
Von einem Luganeser	5	—
" Hochw. Hrn. Pfarrer Danzi in Bedretto	5	70
" Hochw. Hrn. P. A. Galli in Locarno	15	—
" N. N. in Locarno	3	42
Aus der Pfarrei Prato Sornico	5	—
Von Hochw. Hrn. D. A. Manglera	3	40
Aus der Pfarrei Gordola	10	22
" " " Calpiogna	3	30
" " " Cureglia	3	—
Von Mme. R. Tarriani	1	50
Aus der Pfarrei Faïdo	15	40
" " " Quinto	15	30

	Fr.	St.
Von Hrn. Dr. Pietro Avanzini	5	—
" Hochw. Hrn. Erzpriester v. Riva S. Vitale	5	—
Aus der Pfarrei Ronco s/a	10	—
" " " Ponte Copriasco	5	—
" " " Driglio	2	50
Sammlung durch Hrn. Advokat Felix Bianchini	15	40
Sammlung durch Mme. Dotterio	40	40
Vom Kreis-Piusverein Valmagese	29	30
Aus der Pfarrei Niedervil	20	—
" " " Lowerz	35	—
" " " Wangen	38	—
" " " Mervelier	15	—
" " " Obereg	40	—
" " Pfarrgemeinde Bommis	60	—
" " Pfarrei Frauensfeld	124	50
Aus dem Distrikt von Blenio:		
Aus der Pfarrei Gorzone	62	20
" " " Dongio	37	—
" " " Ludiano	10	—
" " " Ponte Valentino	10	—
" " " Semione	6	—
Aus dem Dekanat Delsberg:		
Delsberg	100	—
Courroux	12	—
Bermes	9	—
Sophières	17	80
Bieques	16	—
Courtetelle	22	—
Glovelier	16	—
Voécourt	15	—
Bourrignon	18	—
Undervelier	40	—
Soulce	22	—
Courfaivre	17	—
Saulcy	17	—
Bassecourt	22	55
Pleigne	8	10
Montsevelier	18	—
Movelier	10	50
Aus dem Commissariat Obwalden:		
Sarnen	476	—
Kerns	200	—
Sachslen	133	—
Alpnacht	68	—
Giswil	30	—
Lungern	193	—
Aus der Pfarrei Eschenbach (St. Gallen)	94	—
" " " Herbetswil	12	—
" " " Güttingen	25	—
" " " Großdietwyl	150	—

	Fr.	St.
Aus der Pfarrei Mumpf-Wallbach	20	—
" " " Bercezin (?)	85	—
" " " Laufen	103	50
" " " Schüpfheim	130	—
Aus der Gemeinde Raim	35	—
" dem bishöfl. Seminar in Luzern	30	—
" der Pfarrei Würenlos	20	—
" " " Wyl, 2. Lieferung	80	—
" " " Sitterdorf	25	—
" " " Ehrendingen	25	—
" " " Eschenz	40	—
" " " Würenlingen	35	—
" " " Watten	55	—
" " " Fenthal	20	—
" " " Gonten	52	—
" " " Berikon	42	—
" " " Sommeri:		
1. Kirchenopfer am Rosenkranzeste	17	—
2. Von mehreren Einzelnen	14	—
3. " J. St. in N. S.	8	—
4. " Jgfr. S. in N. S.	15	—
5. " der Familie D. in D. S.	5	—
6. Vom Mütterverein	10	—
Aus der Pfarrgemeinde Gansingen	35	—
" " " Anden	34	—
" " Pfarrei Engelburg:		
1. Bettagsopfer	36	—
2. Vereinsmitglieder	10	—
3. Ungenannt	10	—
" " " Berg	70	—
Von Ungenannt in Bünzen	2	50
Aus der Pfarrei Au (St. Gallen)	35	—
" " " Rorschach:		
1. Pfarrei	58	—
2. Legat von Wwe. Ursula Dichwald, geb. Haug sel.	100	—
Aus der Pfarrei Dietikon,		
Bettagsopfer	90	—
" " " Hospenthal	45	—
" " " Niederhelfenswil	42	—
" " " Flühli	33	50
" " " Beinwil, 2. Send.	50	—
" " " St. Urban	21	10
" " " Lütisburg	20	—
" " " Willisau	100	—
Von der röm.-kathol. Genossen- schaft in Lenzburg	35	50
Aus der Pfarrei Römerschwil:		
1. Kirchenopfer	25	—
2. von Ehrw. Klosterfrauen	100	—
Aus der Pfarrei Oberurnen	85	—
" " Pfarrgemeinde Arbon	150	—

Aus der Missions-Stat. Speicher:	Fr. St.
Trogen	27 —
" " Pfarrei Herisau	50 —
" " " St. Gallen	10 —
" " " Knutwil	34 —
" " " Romanshorn	61 —
" " " Schönholzerweilen	20 —
" " " Unterägeri	90 —
" " " Neuheim	34 30
" " " Bettwiesen	24 —
" " Pfarrgemeinde Gansingen	37 50
" " Pfarrei Jönen	35 —
" " " Altstätten	280 —

45,154 83

Wir erinnern daran, daß das Rechnungsjahr mit dem Monat **September** zu Ende geht. Bei den vielen und großen Unglücksfällen, welche dies Jahr leider unser gesamtes Vaterland heimgesucht haben, ist zu befürchten, daß dadurch die Sammlungen für die inländische Mission bedeutenden Schaden leiden. Unsere Ausgaben werden dies Jahr über **50,000 Fr.** betragen und dadurch eine Höhe erreichen, wie nie zuvor. Wir bitten daher die gesamte hochw. Geistlichkeit und alle andern Förderer der inländischen Mission, sie möchten allfällige bisher verschobene Sammlungen, wenn immer möglich baldigst vornehmen und für ein reichliches Erträgnis sich Mühe geben. Eine beförderliche Ablieferung ist sehr zu wünschen, damit der Rechnungsabschluß nicht zu lange verzögert wird.

Wegen rückständigen Sammlungen wird der Rechnungsabschluß auf den 15. Oktober verschoben.

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Eine brave Tochter mittleren Alters, mit eigenen Möbeln, bewandert in allen häuslichen Arbeiten, dem Stricken und Nähen, sucht eine Haushälterin Stelle bei einem geistlichen Herrn. Man wende sich an's Arbeiterpatronat in Jonschwil. 64²

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu haben:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht an

Sekundar- und höheren Primarschulen

von

Arnold Walthert,

Domkaplan.

Zweite Auflage.

36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts.

Gemalte Scheiben für Kirchen und Kapellen,
einfach und reich, aus den ersten Kunstanstalten Deutschlands und Frankreichs.
Projekte und Skizzen auf Wunsch zu Diensten.
57¹⁵ Passavant-Melin in Basel.

Zum 50jährigen Priesterjubiläum Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII.

Durch Unterzeichneten ist zu beziehen die Büste (30 cm. Höhe)

Papst Leo XIII.

I. In Elfenbeinmasse Fr. 15. —

II. In Terracottamanier „ 18. —

III. Bronziert mit imitiertem Marmorsockel 20. —

Auf Wunsch liefere ich passende Console und Postamente mit dem Hauswappen des Papstes geziert und zwar zu I. à Fr. 6. —, II. à Fr. 9. —, III. à Fr. 12. —

Kistchen und Verpackung berechne mit Fr. 1. —

„Die Büste stellt den erhabenen Kirchenfürsten nach den neuesten Aufnahmen dar, und Alle, welche ihn in jüngster Zeit gesehen haben, rühmen die vollkommene Ähnlichkeit des Porträts. Ein gefälliger Sockel mit einem Lorbeerzweig und einem, den Namen des Papstes enthaltenden Bande trägt sein Brustbild in der einfachen Mozetta der Hausstracht.“

„Für Studien- und Wohnzimmer bildet die Büste eine sehr freundliche Zierde und zweifle ich nicht, daß dieses Kunstwerk viel Beifall finden und besonders zum bevorstehenden Jubiläum ein willkommene Gabe sein wird.“

Ihren geschätzten Bestellungen mit Vergnügen entgegengehend zeichne

Achtungsvollst

67

Rudolf Schwendimann, Solothurn.



ADELRICH BENZIGER & Co., EINSIEDELN
Päpstliche Anstalt für kirchliche Kunst und Industrie.

Kelche, Ciborien, Monstranzen, Messkännchen, Versehkreuze, Versehlaternen. Messgewänder, Chormäntel, Levitenröcke, Stolen, Velen. Leinen. Antependien. Todtenfahnen, Sargtücher. Altargemälde. Stationen in Relief, Oel und Farbendruck. Bilder-rahmen. Pyramiden. Hausaltärchen, Statuennischen, Messpulte, Betstühle. Wachskerzen. Ewiglichtdochten. Weihrauch.

Im Verlage von **Franz Kirchheim in Mainz** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Koffelize, Adele Gräfin von, Kurze Unterweisungen in den

Christlichen Tugenden für Frauen, die in der Welt leben.

Autorisirte Uebersetzung. Mit kirchl. Approbation. 8^o. (39 Bogen) geh. Fr. 4. —

In Callico-Einband mit Rothschnitt Fr. 5. 35.

Das „Echo der Gegenwart“ schreibt über dieses Buch, welches in der französischen Originalausgabe einen Band der *Avisspirituels* bildet:

„Mit großer Befriedigung haben wir dieses goldene Buch gelesen, welches uns in der Uebersetzung bestärkt hat, daß die Verfasserin zu den solidesten ascetischen Schriftstellerinnen der Neuzeit gehört. In vier ehn Kapiteln behandelt die Schrift die vornehmsten Pflichten der christlichen Gattin und Mutter in einfacher und doch anziehender Sprache, nach der Lehre der bewährtesten ascetischen Meister. Das anmuthige Buch darf man auch als einen Beitrag zur Lösung der sozialen Frage bezeichnen, insofern die Kenntniß und Ausübung der hier entwickelten Grundsätze das Leben in der christlichen Familie, der ersten und bedeutendsten aller Gesellschaften, kräftigen und den auflösenden Bestrebungen des falschen Sozialismus sich entgegenwerfen. Möchte die schöne Schrift vielen Frauen in der Welt ein treuer Beileiter werden.“ 66